

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0044/2025
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 10.01.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.01.2025

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	28.01.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	05.02.2025	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Jobperspektive Mainz gGmbH (JPM)
Wirtschaftsplan 2025 und mittelfristige Finanzplanung 2026-2029

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 13. Januar 2025

Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck

Bürgermeister

Mainz, den Januar 2025

Stadtverwaltung

Nino Haase

Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

Dem Wirtschaftsplan der Jobperspektive Mainz gGmbH für das Jahr 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2029 wird zugestimmt

Sachverhalt

1. Sachverhalt

Der geplante Jahresfehlbetrag der Jobperspektive Mainz gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2025 beträgt 115 T€ und fällt im Vergleich zum prognostizierten Jahresergebnis 2024 um 23 T€ bzw. 25% höher aus. Die Erhöhung des Verlustes ist im Wesentlichen durch die verringerte Zuschussquote des Jobcenters zu begründen.

Die Gesellschaft rechnet im Geschäftsjahr 2025 mit Umsatzerlösen in Höhe von 628 T€ (Prognose 2024: 611 T€), einem Personalaufwand in Höhe von 705 T€ (Prognose 2024: 668 T€) und plant die Durchführung der Maßnahmen mit 17 geförderten Beschäftigten, davon 15 Beschäftigte nach § 16i SGB II und 2 Beschäftigte nach § 16e SGB II.

Die Stadt Mainz unterstützt die Gesellschaft jährlich mit einem institutionellen Zuschuss in Höhe von 100 T€, des Weiteren leistet der Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz einen Zuschuss zu den Maßnahmen in Höhe von 24 T€. Das Jobcenter gewährt ca. 494 T€ als Lohnkostenzuschuss und Maßnahmenpauschale. Der Zahlungsmittelbestand wird auf Grund des bestehenden Cash Pooling mit der ZBM zum 31.12.2025 rund 1 T€ (Prognose 2024: 1 T€) betragen. Für den Planungszeitraum 2026-2029 sind keine Investitionen vorgesehen.

In der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2029 verbleiben die Jahresfehlbeträge aufgrund der Staffelung der Zuschüsse für ein Maßnahmenprogramm bis 2029 auf dem Niveau von rd. 127 T€.

2. Lösung

Dem Wirtschaftsplan 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung 2026-2029 der Jobperspektive Mainz gGmbH wird zugestimmt.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Nicht anwendbar.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Übernahme der Verluste der Jobperspektive Mainz gGmbH erfolgt durch die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH. Dadurch entstehen keine direkten finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Mainz.

Anlage

Wirtschaftsplan 2025 und die mittelfristige Finanzplanung 2026-2029 der Jobperspektive Mainz gGmbH

Finanzierung